



# **GEMA-FREIE MUSIK** **CREATIVE COMMONS** **IN DER JUGENDMEDIENARBEIT**

Landesarbeitsgemeinschaft  
**Lokale Medienarbeit NRW**

Fachstelle für aktive Medienarbeit





# Inhalt

Vorwort .....	05
<b>Wir machen Radio. Aus Leidenschaft.</b> Für dich und für den Rest der Welt ... ..	06
<b>Creative Commons</b> Musik, Foto, Video und Text in der Jugendmedienarbeit .....	12
<b>Handlungsempfehlungen</b> 4 Verwendung von Creative Commons-lizenzierten Werken in Medienprojekten .....	16
<b>So kann es gehen!</b> Beispiele aus der Praxis der Jugendmedienarbeit .....	20
<b>Musik unter CC-Lizenzen kann man auf diesen Internetseiten finden</b> .....	24

# Vorwort



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Medium Musik eröffnet vielfältige Möglichkeiten für die Jugendmedienarbeit. In den letzten Jahren entstand ein facettenreiches Angebot an GEMA-freier Musik, die es praktischer Jugendarbeit ermöglicht, kostengünstig und vor allem lizenzkonform medienpädagogische Projekte umzusetzen.

*Creative Commons* als alternatives Lizenzmodell bietet die Chance, ohne Zusatzkosten eine kreative medienpädagogische Jugendarbeit in den Bereichen Film- und Radioarbeit, Hörspielproduktion, Tanztheater und last, but not least kostengünstige Discoververanstaltungen durchzuführen, wenn *Creative Commons*-Musik in der Jugendmedienarbeit zum Einsatz kommt.

## Die Workshops

Die *LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.* hat im Herbst 2014 eine Workshopreihe mit Jugendlichen und Multiplikatoren durchgeführt (vgl. Interview Seite 6ff). Ziel war es, den Macherinnen und Machern von Jugendmedienprojekten und den Jugendlichen selbst eine Orientierung in der Welt der freien Musik zu geben und ihnen die wesentlichen Musikplattformen und -communitys vorzustellen, die GEMA-freie Musik anbieten. Die Teilnehmenden erhielten in der Workshopreihe außerdem einen Überblick der Angebote von Musikern, Künstlern etc. die ihre Werke unter *Creative Commons* veröffentlichen und damit in der Regel kostenlos der breiten Öffentlichkeit im Internet zugänglich machen.

## Eine Broschüre für die medienpädagogische Praxis

Die vorliegende Broschüre möchte Jugendlichen sowie Kolleginnen und Kollegen in der medienpädagogischen Arbeit einen verständlichen Leitfaden und eine sichere Hilfestellung für die praktische Arbeit vor Ort an die Hand geben. Interessierte am Thema werden im Internet eine Fülle an Informationen finden und auch feststellen, dass *Creative Commons* in vielen Bereichen zu einem komplexen Thema geworden sind. Wer möchte, kann beispielsweise die aktuell kontrovers geführte Debatte zum Einsatz von *Creative Commons* in TV-Produktionen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten verfolgen. Das sei aber an dieser Stelle nur am Rande erwähnt. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Broschüre eine praxisorientierte Hilfestellung für die medienpädagogische Arbeit vor Ort anbieten können.

**Arnold Hildebrandt**, Medienpädagoge und Fachreferent

Die Interviews führte Kerstin Venne, Dipl. Pädagogin, Mediengestalterin Bild & Ton

# WIR MACHEN RADIO. AUS LEIDENSCHAFT.

Für dich und für den Rest der Welt ...

... so lautet der Slogan des Kölner Radioprojekts *Straight Radio*. Einmal wöchentlich treffen sich Davina, Daniel, Fabio, Maximilian und andere Jugendliche im *JUZI Köln-Sülz*, um Themen zu recherchieren, Interviews zu führen, Beiträge zu schneiden oder zu moderieren. Musik spielt für die Jugendlichen bei ihrer Radioarbeit eine wichtige Rolle. Aber nicht alles, was im Internet oder auf CDs zu finden

ist, darf ohne weiteres für die eigenen Radio-sendungen verwendet werden. Das haben die radiointeressierten Jugendlichen unter anderem in einem Workshop zum Thema „GEMA-freie Musik – Creative Commons in der Jugendmedienarbeit“ gelernt, den die *LAG LM NRW e.V.* in Kooperation mit der *Movie Crew Cologne – Verein für Jugendmedienbildung und Integration* in Köln veranstaltete.



**Straight Radio** ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins *Movie Crew Cologne e.V.* Für die Gruppe in Köln-Sülz übernimmt das Bezirksjugendamt die Kosten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit.  
Nähere Informationen: [www.straight-radio.de](http://www.straight-radio.de)

Auf dem Foto: Maximilian, Daniel, Fabio und Davina

„Ich mag es, Raps zu schreiben und dann aufzunehmen.  
Musik bedeutet alles für mich, mein Leben.“

Fabio (11 Jahre)



Im Anschluss an den Workshop sprachen wir (zunächst) mit den Jugendlichen von *Straight Radio*.

#### Wo liegt der Unterschied zwischen GEMA-freier und GEMA-pflichtiger Musik?

**Fabio** GEMA-pflichtige Musik ist, wenn irgendwelche berühmten oder auch nicht ganz so berühmten Künstler ein Lied schreiben, es veröffentlichen, und dann machen sie da eine Art Lizenz drauf, damit das nicht jeder einfach runterlädt und sagt, ich habe das geschrieben und gesungen. GEMA-freie Musik kann sich jeder kostenlos anhören und runterladen.

#### Was ist das Urheberrecht?

**Maximilian** Sagen wir mal, ein Künstler nimmt beispielsweise ein Musikstück auf, dann sollte es natürlich auch so sein, dass das nicht jeder einfach für sich verwenden oder unter seinem Namen veröffentlichen kann. Mit dem Urheberrecht ist dafür gesorgt, dass der Künstler quasi die Rechte an diesem Stück hat und dass es keiner einfach ohne seine Einwilligung verwenden darf.

**Davina** Das Urheberrecht ist dazu da, dass nicht irgendwer kommen und den Song klauen kann. Also z. B. wenn jetzt Cro einen neuen Song macht, dass dann irgendein Junge kommt und den Song ins Internet stellt und sagt, dass er von ihm ist.

#### Wie findest du, dass es das Urheberrecht gibt?

**Daniel** Ich finde es gut, weil manche Leute

sonst von den Künstlern die Songs wegnehmen und die dann kein Geld damit verdienen. **Fabio** Ich finde das eigentlich auch gut, weil man könnte ja sonst einfach einen neuen Song, den jemand rausgebracht hat, runterladen, den auf YouTube stellen und jemand anderes könnte sagen, er habe den geschrieben und aufgenommen.

#### Welche Musik nutzt ihr für eure Radio-sendungen?

**Davina** Wir nutzen hauptsächlich GEMA-freie Musik, weil es einfacher ist, und dafür muss man nichts bezahlen.

**Daniel** Manchmal produzieren wir auch selber Musik. Dann suchen wir uns z. B. bei *jamendo* einen Instrumentalsong aus und schreiben dazu eigene Texte. Manchmal haben wir aber auch schon fertige Texte und suchen dann den passenden Beat dazu.

#### Wo findet ihr GEMA-freie Musik?

**Maximilian** Im Internet natürlich, auf verschiedenen Seiten. Bevorzugt nutzen wir aber *jamendo*. Die Stücke dort sind in der Regel



„Musik ist mein zweiter Spitzname, weil  
sie für mich eine große Rolle spielt.“

Foto: Maximilian und Daniel

Daniel (13 Jahre)

kostenlos und die sind trotzdem eigentlich ganz gut.

#### **Hast du Tipps für andere Jugendliche zur Verwendung von Musik in einem Radioprojekt?**

**Fabio** Ich würde immer ein bisschen aufpassen, was jetzt GEMA-frei ist und was nicht, weil sonst kann das manchmal richtig teuer werden.

Medienpädagogisch begleitet werden die Jugendlichen bei ihrer Radioarbeit von Arjete Lokaj und Ali Samadi. Auch sie haben an dem regionalen Workshop mit dem Titel „GEMA-freie Musik – Creative Commons in der Jugendmedienarbeit“ in Köln teilgenommen.

**Arjete Lokaj** Unter *Creative Commons* versteht man, dass Künstler ihre Werke zur Verfügung stellen, und es gibt verschiedene Arten von Lizenzen, das heißt, die Künstler bestimmen, was genau mit den Werken gemacht wird: Ob sie kostenlos runtergeladen werden können, wie sie eingebaut werden dürfen, ob man sie verändern darf oder nicht bzw. ob man sie für kommerzielle oder nicht kommerzielle Zwecke nutzen darf. Die meisten Künstler im *Creative-Commons*-Bereich bieten ihre Musik kostenlos an und das ist für unsere Arbeit besonders wichtig.

#### **Wie gehen Sie in der praktischen Jugendmedienarbeit mit dem Thema um?**

**Arjete Lokaj** Da wir geringe finanzielle Mittel zur Verfügung haben, müssen wir kostenlose Musik verwenden, und da kommen uns diese *Creative-Commons*-Lizenzen eigentlich sehr gelegen. Den Kindern haben wir das von Anfang an direkt so erklärt, damit die wissen, wir nehmen jetzt nicht die neuesten Charthits. Das war eigentlich nicht so schwer, die Jugendlichen umzustellen auf diesen Gedanken, weil diese freien Musiken zum Teil wirklich sehr gut sind. Vor allem für unsere Rapper, die immer Beats suchen. Sie finden immer etwas, das ihnen dann auch gefällt. Wir sind sehr dankbar, dass es diese *Creative-Commons*-Idee gibt.

**Ali Samadi** Die Jugendlichen bekommen durch die Medien natürlich erst mal die Chartlieder vermittelt, und die GEMA-freie Musik ist in den Massenmedien nicht so präsent. Deswegen muss man erst mal klarstellen, dass die Chartlieder, die sie kennen, gar nicht infrage

kommen für unsere Reportagen. Die können sie sehr gerne in ihrer Freizeit hören, aber für unsere Radiosendungen können wir die nicht verwenden. Das ist schon ein bisschen schwierig. Aber wenn man ihnen auch den rechtlichen Hintergrund erklärt und die Gründe nennt, warum wir nur GEMA-freie Musik verwenden können, dann kommen sie auch gut klar. Unsere Jugendlichen sind sehr kreativ. Wenn sie in eine Welt reinkommen, wie z. B. auf der *jamendo*-Website, dann finden sie vieles. Sie interessieren sich und sind neugierig, daher läuft das mittlerweile ganz gut.

#### **Was hat Ihnen die Teilnahme am Workshop gebracht?**

**Ali Samadi** Am wichtigsten fand ich die rechtlichen Hintergründe und die Lizenzzeichen von *Creative Commons*. Man hört immer wieder, dass man für das illegale Downloaden von Musik hart bestraft werden kann. Man muss sehr viel Bußgeld dafür bezahlen, aber niemand kennt die genauen Hintergründe. In diesem Workshop sind wir die rechtlichen Grundlagen noch mal durchgegangen. Es ist auch sehr wichtig, dass alle das wissen und dass dieses Thema meiner Meinung nach präsenter in den Massenmedien dargestellt wird. Genauso sollte es auch mit den *Creative-Commons*-Zeichen sein. Es gibt jede Menge verschiedene Symbole, die ganz unterschiedliche Bedeutungen haben. Einige Künstler haben fünf verschiedene Zeichen für ein Musikstück, und ich halte es für wichtig, dass die Medien dazu beitragen, die Zeichen bekannter zu machen.

**Arjete Lokaj** Also ich fühle mich sicherer im Umgang mit der Musik. Ich habe noch mal andere Informationen zu den Hintergründen bekommen. Oft ist es so, dass man natürlich versucht, alles richtig zu machen. Irgendwie gibt es da aber doch immer so



„Wir sind sehr dankbar, dass es diese Creative-Commons-Idee gibt.“

#### **ARJETE LOKAJ**

Mediengestalterin für Bild und Ton, arbeitet seit 2010 für den gemeinnützigen Verein *Movie Crew Cologne e.V.* und leitet seit März 2014 die Radiowerkstatt in Köln-Sülz

Grauzonen, wo man dann vielleicht eine Sache nicht beachtet hat, weil es bei den Lizenzen doch sehr viele Unterschiede gibt. Dass man z. B. einen Song nicht zerschneiden, sondern nur im Original wiedergeben darf, das wusste ich eigentlich so gar nicht. Und durch diesen Workshop sind mir ganz viele Sachen, vielleicht Kleinigkeiten, aber wichtige Sachen, doch noch mal bewusst geworden oder ich habe sie dort erst vermittelt bekommen.



#### **ALI SAMADI**

Pädagogischer Begleiter der Radiogruppe

# CREATIVE COMMONS

## Musik, Foto, Video und Text in der Jugendmedienarbeit

*Creative Commons* ist eine internationale gemeinnützige Organisation, die rechtsgültige Lizenzverträge für Urheber entwickelt. Sie werden von Musikern, Bands, Autoren, Fotografen, Filmschaffenden etc. verwendet, um Verwertungsrechte für ihre Werke zu vergeben. Das benutzerfreundliche Nutzungsrechtmodell legt fest, ob und wie die Werke

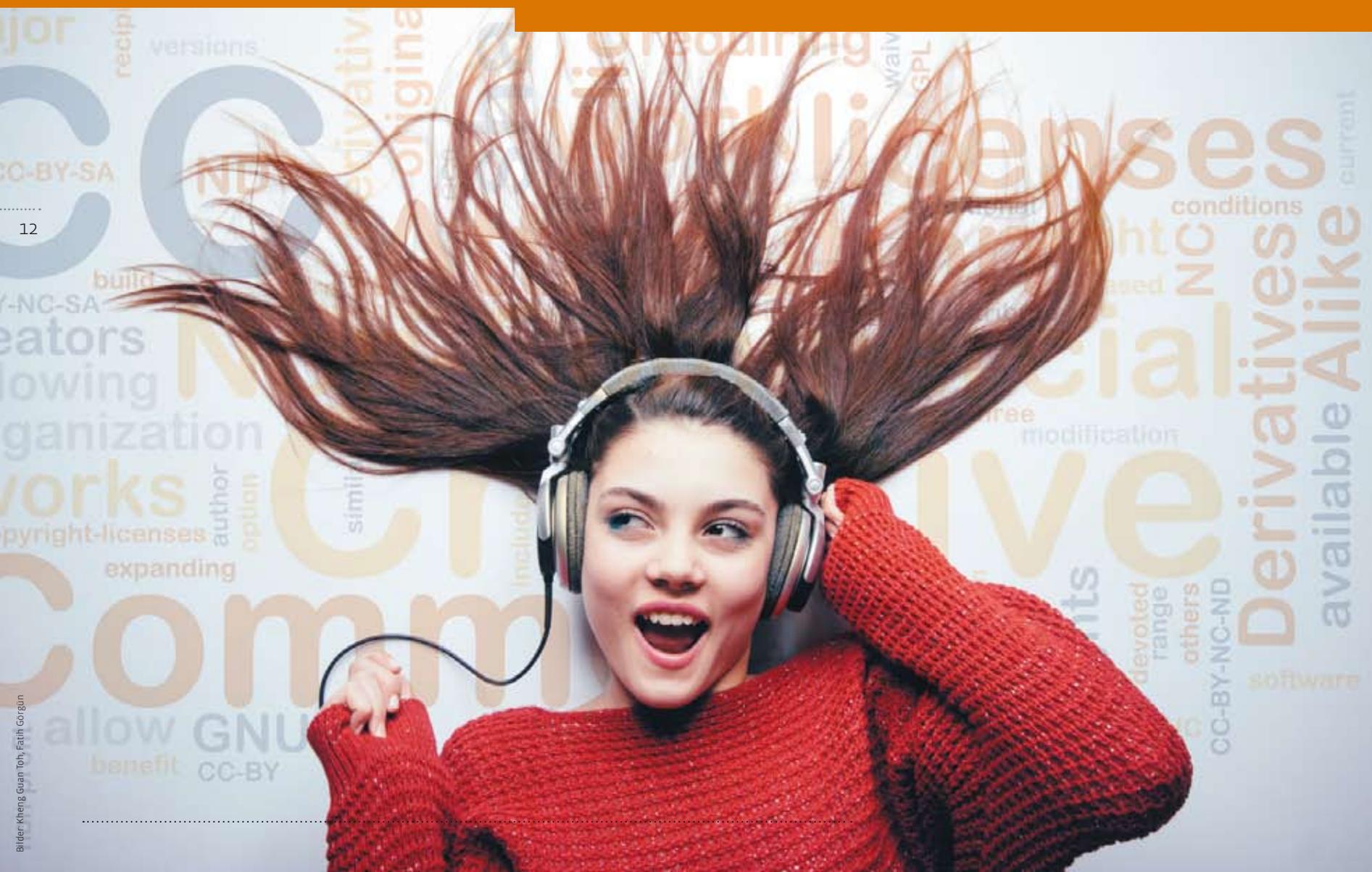
durch Dritte (z. B. Hörer, Produzenten, Verwerter) genutzt und verwertet werden dürfen. Mit „Werke“ sind Texte, Musikstücke, Fotos oder Videos gemeint, die urheberrechtlich geschützt sind. Also praktisch alles, was auf kreativem Wege erfunden wurde und eine gewisse Schöpfungshöhe besitzt.

### Verständliche Lizenzverträge

Die Lizenzverträge von *Creative Commons* (CC-Lizenzen) sind juristisch geprüft und knüpfen an die entsprechenden nationalen Gesetze zum Urheberrecht an. Vor allem sind sie allgemein verständlich formuliert, damit auch Laien, die keine Experten für Urheberrecht und Verwertungsrechte sind, verstehen, wie man sie anwendet. Zu einer CC-Lizenz gehören neben der für Laien verständlichen Version noch ein Langtext, der für Juristen gedacht ist, sowie eine maschinenlesbare Fassung, die z. B. von Suchmaschinen verarbeitet werden kann.

### **Creative Commons:** vorgefertigte Lizenzverträge

In den allermeisten Fällen sind Werke, die unter einer CC-Lizenz erscheinen, kostenlos für den Hörer, Leser, Zuschauer etc. im Internet verfügbar. Egal welche Lizenz verwendet wird, der Nutzer darf das Werk legal kopieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen, z. B. als Gratis-Download im Web. Er muss lediglich den Urheber namentlich nennen und die verwendete Lizenz angeben. Je nach Lizenz dürfen die Werke auch bearbeitet und verändert werden. Sie gibt auch an, ob ein neues Werk, das auf einem CC-lizenzierten Werk (Original) aufbaut, unter denselben Bedingungen wieder veröffentlicht werden muss. Manche Lizenzen erlauben auch eine kommerzielle Verwertung.



## Lizenzierungsbeispiel

In der Praxis funktioniert die Lizenzierung und Bereitstellung von Creative-Commons-lizenzierten Werken folgendermaßen: Der Urheber wählt eine der sieben verschiedenen Lizenzen für sein Werk aus, beispielsweise für ein Musikalbum, und legt damit die Nutzungsbedingungen der einzelnen Musikstücke fest. Der Hinweis, ob es sich um *Creative Commons*-lizenzierte Musik handelt, steht auf der Website, wo die Musik erscheint. Das kann auf einem Blog, einem Musikportal oder in einer Musikcommunity sein. Zusätzlich wird ein Link angegeben, der zur Lizenz bei *Creative Commons* führt, damit der Nutzer (Verwerter) sie lesen kann und weiß, unter welchen Bedingungen er das Werk nutzen darf.

## Wer nutzt Creative Commons?

Seit der Einführung der *Creative Commons*-Lizenzen im Jahr 2001 wurden mehr als 880 Millionen Werke damit lizenziert und im Internet veröffentlicht. Nicht nur Künstler und Medienschaffende nutzen CC-Lizenzen, um die Verwertungsrechte für ihre Werke festzulegen. Auch öffentlich geförderte Institutionen, wie die Bundeszentrale für politische Bildung und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland, verwenden CC-Lizenzen für ihre Produktionen und bieten sie der Allgemeinheit im Internet zur kostenlosen Nutzung an. Und Wikipedia, die freie Enzyklopädie, stellt alle Beiträge unter Share-Alike-Lizenz (Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen), damit die Inhalte auch für kommerzielle Zwecke genutzt werden dürfen.

## Creative Commons contra geschützte Werke

Wenn man als Urheber sein Werk der Öffentlichkeit zugänglich machen möchte, hat man

mehrere Möglichkeiten. Entweder man regelt die Verwertung selbst und behält sich somit alle Rechte vor. Dann muss ein potenzieller Verwerter den Urheber persönlich kontaktieren und mit ihm bzw. ihr aushandeln, inwieweit das Werk verwendet werden darf und welche Vergütung dafür anfällt. Oder der Urheber meldet sich bei einer Verwertungsgesellschaft wie der GEMA oder der VG Wort an und gibt damit die Verwertungsrechte ab. In diesem Fall muss sich der Urheber eigentlich um nichts mehr kümmern. Eine dritte Möglichkeit ist die Lizenzierung unter *Creative Commons*, bei der der Urheber selbst entscheiden kann, welche Lizenzen er für seine Werke vergeben möchte. Damit kann er sich Rechte an seinem Werk vorbehalten, muss aber nicht mit jedem Verwerter einzeln besprechen, was mit dem Werk gemacht werden darf. Allerdings verdient man auch kein Geld.

Werke, die unter einer *Creative Commons*-Lizenz stehen, werden auch „schöpferisches Gemeingut“ genannt. Das bedeutet, dass nicht alle Nutzungsrechte am Werk vorbehalten sind und beim Urheber liegen, sondern eben nur einige. Teilweise übertragen die Urheber die Nutzungsrechte an ihrem Werk bewusst an Dritte, damit diese es beispielsweise für einen Remix und beim Sampling verwenden dürfen. Und mit bestimmten Bedingungen wird dafür gesorgt, dass neues Kulturgut (Film, Foto, Musik oder Text) geschaffen und unter *Creative Commons* gestellt wird, das wiederum durch Dritte genutzt werden darf.

Dadurch unterscheiden sich *Creative Commons*-lizenzierte Werke von Werken, die von einer Verwertungsgesellschaft vertrieben werden. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte für Musik regelt meistens eine Verwertungsgesellschaft, wie z. B. die GEMA in Deutschland. Solche Stücke dürfen entweder gar nicht

verwendet und bearbeitet werden, oder es fallen Nutzungsgebühren dafür an. Chartsmusik bietet sich eigentlich gar nicht für Medienprojekte an, denn diese Musik wird in der Regel von einer Verwertungsgesellschaft wie der GEMA vertrieben. Man muss diese geschützte Musik also von der GEMA kaufen. Und die Erlaubnis zur Verwertung, etwa für ein Medienprojekt, dessen Ergebnisse im Internet erscheinen oder öffentlich aufgeführt werden, kostet noch mal extra.

## Medienprojekte mit Creative Commons

Musik, die unter einer CC-Lizenz erschienen ist, eignet sich ideal für Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen. Die Musik darf vielfach verwendet werden. Und man spart Zeit und Kosten, da diese Musiktitel nicht extra lizenziert werden müssen, wenn man sie verwenden möchte. Denn die Lizenz liegt ja bereits vor und sagt eindeutig, was erlaubt ist und was nicht. Der Urheber muss also nicht um Erlaubnis gefragt werden, wenn man den Bedingungen einer *Creative Commons*-Lizenz folgt.

CC-Musik kommt beispielsweise für folgende Medienproduktionen oder Veranstaltungsformen infrage:

- >> Radio
- >> Podcasts
- >> Musikproduktionen
- >> Hörspiele
- >> Klangcollagen
- >> Remixes
- >> Sampling
- >> Videoproduktionen
- >> Disco
- >> Konzerte
- >> Tanztheater

„Musik, die unter einer CC-Lizenz erschienen ist, eignet sich ideal für Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen.“

## Kommerzielle Nutzungsbedingungen beachten

Wenn Eintrittsgelder für Veranstaltungen verlangt oder Medienproduktionen (CD, DVD) verkauft werden und CC-Musik wird dabei verwendet oder abgespielt, muss man darauf achten, dass die kommerzielle Verwertung erlaubt ist. Wenn die Lizenz diese Nutzung verbietet, darf das Musikstück auch nicht dafür eingesetzt werden! Man kann aber auf den Urheber zugehen und eine individuelle Vergütung mit ihm aushandeln. Das kann notwendig sein, wenn man nicht auf ein oder mehrere Werke verzichten möchte, die CC-Lizenz aber die Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung verbietet. Manchmal kann man für wenig Geld eine Sondervereinbarung mit dem Urheber treffen. Er räumt dem Verwerter damit erweiterte Verwertungsrechte ein.

Auch wenn keine *Creative Commons*-lizenzierten Werke in Medienprojekten mit Kindern und Jugendlichen verwendet werden, sollten die Macher entscheiden, ob sie die eigenen Endergebnisse (Produktionen) unter eine *Creative Commons*-Lizenz stellen. Denn dadurch stellen sie ihre Werke Dritten zu Verfügung und erlauben ihnen, sie unter bestimmten Bestimmungen zu nutzen.

↔ Marco Medkour

# HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN

## Verwendung von *Creative-Commons*-lizenzierten Werken in Medienprojekten



Foto: Tsian



anschließend öffentlich bei einem Konzert aufgeführt und es werden Eintrittsgelder verlangt. Dann darf man lediglich Werke verwenden mit der Lizenz: BY (der Urheber muss genannt werden), BY-SA (das Werk kann unter gleichen Bedingungen verwendet werden) oder CCo (keine Einschränkung). Werke mit anderen Lizenzen scheiden für die Nutzung aus (siehe Schaubild).

In einer CC-Lizenz werden die Bedingungen zur Nutzung eines Werkes durch festgelegte Symbole dargestellt. Insgesamt gibt es vier verschiedene Symbole, die für bestimmte Nutzungsbedingungen stehen (aber auch miteinander kombiniert werden können). Die Symbole bedeuten:

Bevor man *Creative-Commons*-lizenzierte Werke in medienpädagogischen Projekten verwendet, beispielsweise im Jugendradio, bei einer Veranstaltung oder in audio-visuellen Medienproduktionen, muss man sich zuerst drei Fragen stellen – ansonsten läuft man Gefahr, dass man gegen die Lizenz des Werkes verstößt.

- » Bleibt das Werk unverändert oder wird man es bearbeiten, um daraus ein neues Werk zu produzieren?
- » Muss man das Werk nach der Bearbeitung wieder unter derselben Lizenz der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen?
- » Wird das Werk für kommerzielle Zwecke genutzt, beispielsweise Tanzveranstaltungen oder Theateraufführungen, bei denen Eintrittsgelder verlangt werden, oder bei einer Medienproduktion, die man verkaufen möchte?

Wenn der Verwendungszweck klar ist, dürfen nur Werke verwendet werden, deren Lizenzbedingungen mit dem Verwendungszweck übereinstimmen. Beispiel: Für ein Hip-Hop-Projekt wird Musik zum Sampling benötigt; die damit produzierten Musikstücke werden



**BY** – Der Urheber des Werkes muss namentlich genannt werden.



**ND** – Keine Bearbeitung oder Abwandlung des Werkes.



**NC** – Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



**SA** – Die Bearbeitung und Abwandlung des Werkes ist erlaubt, genauso die kommerzielle Nutzung; das neue Werk muss aber unter derselben Lizenz wieder veröffentlicht werden.

## Die sieben CC-Lizenzen und ihre Bedingungen

Insgesamt existieren sieben CC-Lizenzen, die sich in den Nutzungsbedingungen unterscheiden. Im Folgenden werden alle Lizenzen vorgestellt und Beispiele gegeben, wie die Lizenz zu verstehen ist, und ob bestimmte Lizenzen überhaupt für ein geplantes Medienprojekt infrage kommen.



### Namensnennung – Keine Bearbeitung

- >> Diese Werke dürfen heruntergeladen, kopiert und weitergegeben werden.
- >> Der Urheber muss immer genannt werden, mündlich oder schriftlich in der Playlist, im Vor- oder Nachspann eines Videos, auf der Website usw.
- >> Die öffentliche Aufführung solcher Werke ist erlaubt.
- >> Die kommerzielle Verwendung ist erlaubt, etwa als Begleitmusik für Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern oder im Hörfunk.
- >> Die Bearbeitung dieser Werke ist nicht erlaubt; somit kommen sie nicht für Remix-Projekte oder Audio-Video-Produktionen infrage.

**Bedingungen** Nennung des Urhebers, für kommerzielle Projekte gedacht, keine Bearbeitung  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>



### Namensnennung – Nicht kommerziell

- >> Diese Werke dürfen heruntergeladen, kopiert und weitergegeben werden.

- >> Der Urheber muss immer genannt werden, mündlich oder schriftlich in der Playlist, im Vor- oder Nachspann eines Videos, auf der Website usw.
- >> Der kommerzielle Einsatz ist nicht erlaubt!
- >> Die öffentliche Aufführung solcher Werke ist erlaubt, etwa im nicht kommerziellen Radio oder bei einer Veranstaltung, bei der keine Eintrittsgelder verlangt oder Gewinne gemacht werden.
- >> Die Bearbeitung dieser Werke ist erlaubt, das heißt, man darf sie beispielsweise zum Remixen, zum Samplen, als Klangteppich oder zur musikalischen Untermalung eines Videos verwenden.

**Bedingungen** Nennung des Urhebers, für nicht kommerzielle Projekte gedacht, Bearbeitung erlaubt, Wiederveröffentlichung nur als nicht kommerzielle Lizenz  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>



### Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

- >> Diese Werke dürfen gratis heruntergeladen, kopiert und weitergegeben werden.
- >> Der Urheber muss immer genannt werden, mündlich oder schriftlich in der Playlist, im Vor- oder Nachspann eines Videos, auf der Website usw.
- >> Die Werke dürfen weder bearbeitet noch kommerziell verwendet werden.
- >> Die öffentliche Aufführung solcher Werke ist erlaubt, etwa im nicht kommerziellen Radio oder bei einer Veranstaltung, bei der keine Eintrittsgelder verlangt oder Gewinne gemacht werden.

**Bedingungen** Nennung des Urhebers, für nicht kommerzielle Projekte gedacht, keine Bearbeitung  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



### Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen

- >> Diese Werke dürfen gratis heruntergeladen, kopiert und weitergegeben werden.
- >> Der Urheber muss immer genannt werden, mündlich oder schriftlich in der Playlist, im Vor- oder Nachspann eines Videos, auf der Website usw.
- >> Die Bearbeitung dieser Werke ist erlaubt, das heißt, man darf sie zum Remixen, zum Samplen, als Klangteppich oder zur musikalischen Untermalung eines Videos verwenden. Wenn das neue Werke, beispielsweise ein Remix, wieder im Internet veröffentlicht wird, muss es vom „neuen“ Urheber unter dieselbe Lizenz gestellt werden.
- >> Die öffentliche Aufführung solcher Werke ist erlaubt, etwa im nicht kommerziellen Radio oder bei einer Veranstaltung, bei der keine Eintrittsgelder verlangt oder Gewinne gemacht werden.

**Bedingungen** Nennung des Urhebers, für nicht kommerzielle Projekte gedacht, Bearbeitung erlaubt, Wiederveröffentlichung unter derselben Lizenz  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>



### Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen

- >> Diese Werke dürfen gratis heruntergeladen, kopiert und weitergegeben werden.
- >> Der Urheber muss immer genannt werden, mündlich oder schriftlich in der Playlist, im Vor- oder Nachspann eines Videos, auf der Website usw.
- >> Die Bearbeitung dieser Werke und der kommerzielle Einsatz sind erlaubt, das heißt, man darf sie zum Remixen, zum Samplen,

als Klangteppich oder zur musikalischen Untermalung eines Videos, im Kommerz-Radio oder bei Veranstaltungen verwenden.  
>> Die neuen Werke müssen unter derselben Lizenz (BY-SA) im Internet veröffentlicht werden.

**Bedingungen** Nennung des Urhebers, für kommerzielle Projekte gedacht, Bearbeitung erlaubt, Wiederveröffentlichung unter derselben Lizenz  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



### Namensnennung

- >> Diese Werke dürfen gratis heruntergeladen, kopiert und weitergegeben werden.
- >> Der Urheber muss immer genannt werden, mündlich oder schriftlich in der Playlist, im Vor- oder Nachspann eines Videos, auf der Website usw.
- >> Der kommerzielle Einsatz ist erlaubt und genauso die Bearbeitung der Werke.
- >> Die neuen Werke, die darauf aufbauen, müssen nicht unter dieselbe Lizenz gestellt werden, solange der Urheber fortlaufend genannt wird.

**Bedingungen** Uneingeschränkte Nutzung, nur der Urheber muss genannt werden  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



>> Werke, die mit CCo lizenziert wurden, sind „gemeinfrei“ und dürfen ohne Einschränkung kopiert, verändert, verbreitet und aufgeführt werden. Auch die kommerzielle Nutzung ist legal, eine Erlaubnis muss dazu nicht eingeholt werden.

**Bedingungen** Uneingeschränkte Nutzung, der Urheber muss nicht mehr genannt werden  
<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

# SO KANN ES *GEHEN!*

## Beispiele aus der Praxis der Jugendmedienarbeit



Foto: wavebreakmedia

In der medienpädagogischen Praxis können im Einzelfall Fragen zur Nutzung von CC-Lizenzen auftreten. An dieser Stelle möchten wir drei Beispiele aus der Jugendmedienarbeit vorstellen. Die Lösungsvorschläge sind unverbindlich und können in Einzelfällen variieren.

### **Der Fall**

#### **Share Alike und Persönlichkeitsrecht**

Wird der Baustein „Share Alike“ (SA) in einer Lizenz verwendet, ist der Nutzende verpflichtet, das Projekt, in dem die Lizenz verwendet wird, unter derselben CC-Lizenz wieder zu veröffentlichen.

### **Beispiel Filmprojekt**

In einem Jugendzentrum wird ein Filmprojekt mit minderjährigen Jugendlichen durchgeführt. Das fertige Produkt soll auf der Homepage des Jugendzentrums veröffentlicht werden. Dafür haben sich die Organisatoren das Einverständnis der Eltern der teilnehmenden Jugendlichen eingeholt. Der Film wird mit CC-Musik unterlegt, die den Baustein Share Alike (SA) beinhaltet. Somit sind die Organisatoren verpflichtet, das fertige Produkt wieder unter derselben CC-Lizenz zu veröffentlichen. Das bedeutet, dass jeder sich den Film von der Homepage des Jugendzentrums herunterladen und weiter verbreiten darf. Dies ist aber in der Einverständniserklärung nicht abgedeckt.

### **Mögliche Lösungen**

- » Keine Verwendung von CC-Musik mit dem Baustein SA
- » Einverständnis der Eltern über die Weiterverbreitung des Produktes einholen

### **Der Fall**

#### **Lizenzen-Mix**

Das Bausteinprinzip der *Creative Commons* ermöglicht sieben verschiedene Lizenzen mit unterschiedlichen Rechten. Was passiert, wenn Lizenzen mit dem Baustein SA (Share Alike) und andere Lizenzen in einem Projekt gemischt werden?

### **Beispiel Musikprojekt**

In einem Musikprojekt werden Teile von drei verschiedenen Liedern miteinander vermischt. Ein Lied hat die Lizenz BY-NC-SA (Namensnennung – Nicht Kommerziell – Share Alike), eines hat die Lizenz BY-SA (Namensnennung – Share Alike) und eines die Lizenz BY (Namensnennung). Unter welcher Lizenz soll nun das fertige Produkt veröffentlicht werden?

### **Mögliche Lösungen**

- » Von vornherein nur Stücke mit gleichen Lizenzen verwenden
- » Keine Stücke mit SA-Baustein verwenden

### Der Fall Jugendradio und Musik

In vielen Jugendeinrichtungen nimmt die Radioarbeit einen festen Platz ein, denn mit dem Medium Radio lässt sich hervorragend eine vielfältige Jugendmedienarbeit umsetzen. Dabei verzichten die jungen Radiomacher ungern auf die Verwendung von Musik in den selbst produzierten Beiträgen. Die Verwendung von CC-Musik kann hier hilfreich sein, wenn der Radiobeitrag z. B. auch online, im Webradio, zur Verfügung stehen soll.

### Beispiel Bürgerfunk, Webradio und Podcasting

Die Radiogruppe strahlt ihren Beitrag im Rahmen des Bürgerfunks aus. In diesen Fällen kann die Radiogruppe GEMA-pflichtige Musik benutzen, ohne dafür Lizenzkosten zu entrichten. Die Lizenzrechte für die Verwendung von

GEMA-Musik sind im Rahmen der Ausstrahlung im Bürgerfunk abgegolten.

Anders sieht es aus, wenn die Radiogruppe den gleichen Beitrag in Form eines Podcasts im Internet bzw. im Webradio veröffentlicht. Hierfür werden von der GEMA Lizenzkosten geltend gemacht. Das Nichtbeachten von Urheberrechten kann auch nachträglich teuer werden.

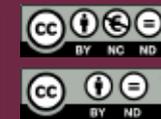
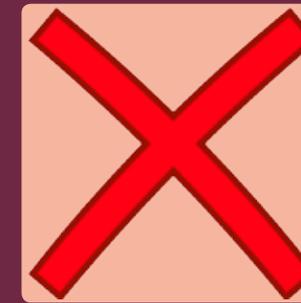
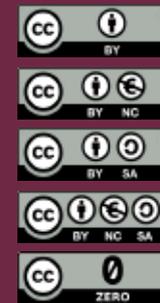
Eine Radiogruppe, die von vornherein ihren Beitrag als Podcast im Internet oder im Webradio zu streamen plant, kann auf das vorgegebene Lizenzmodell unter Creative Commons zurückgreifen und Geld für Lizenzausgaben einsparen.

### Praxistipp

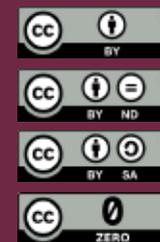
>> Die verwendete CC-Musik in einer Playlist für GEMA-Nachfragen dokumentieren

**Worauf muss man achten, wenn man ein Medienprojekt macht und CC-Musik benutzen will?** Je nachdem, welche Voraussetzungen man hat, gibt es unterschiedliche Lizenzen, die man benutzen darf. Dieses Schaubild soll erklären, wann welche Lizenzen benutzt bzw. nicht benutzt werden dürfen. Die Lizenzen in den grünen Kästen sind entsprechend der Voraussetzungen erlaubt. Die in den roten Kästen sind nicht erlaubt.

**Das Musikstück wird bearbeitet.  
Hierzu zählt auch die Verwendung des Stücks in einem Video.**



**Mit dem Musikstück wird anschließend Geld verdient, indem es z. B. auf einer CD oder DVD verkauft oder auf einer Veranstaltung gespielt wird, für die Eintrittsgeld verlangt wird.**



**Das Musikstück wird bearbeitet UND es wird anschließend Geld damit verdient.**

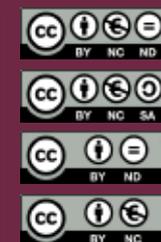
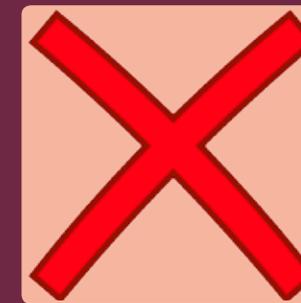


Foto: Fliegenschizze117/photocase.com

# MUSIK UNTER CC-LIZENZEN

kann man auf diesen Internetseiten finden:



**www.freemusicarchive.org**

englisch, keine Anmeldung nötig

Free Music Archive (FMA) ist eine Plattform, die vom amerikanischen Independent-Radiosender der WFMU in Kollaboration mit weiteren unabhängigen (Internet-)Radiostationen betrieben wird. Bei FMA findet man qualitativ hochwertige Musikstücke und Alben unterschiedlicher Künstler und Genres, die sich vielfältig einsetzen lassen. Es ist ebenfalls möglich, Musik nach „Curator“, also dem jeweiligen Kollaborationspartner, zu filtern und die Suche z. B. nach Stimmung oder Lizenz zu sondieren. Die jeweiligen Lizenzen werden zu den einzelnen Tracks bzw. Alben angezeigt. Der Download erfolgt unkompliziert über das entsprechende Icon neben dem Track.



**www.jamendo.de**

deutsch, keine Anmeldung nötig

Jamendo ist eine Musikplattform, auf der Musiker ihre Musik kostenlos zur Verfügung stellen. Mit über 28.000 Titeln (Stand 2014) aus verschiedenen Genres wie Rock, Pop oder Klassik, bietet die Plattform eine abwechslungsreiche Vielfalt an Songs. Die jeweiligen Lizenzen sind bei jedem Lied aufgeführt. Auch ohne Anmeldung kann man alle angebotenen Musikstücke oder direkt ganze Alben im MP3-Format herunterladen.

Außerdem gibt es für kommerzielle Nutzer sowie solche, die öffentliche Veranstaltungen mit CC-Musik beschallen möchten, eine kostenpflichtige Mitgliedschaft.



**www.freesound.org**

englisch, Anmeldung nötig

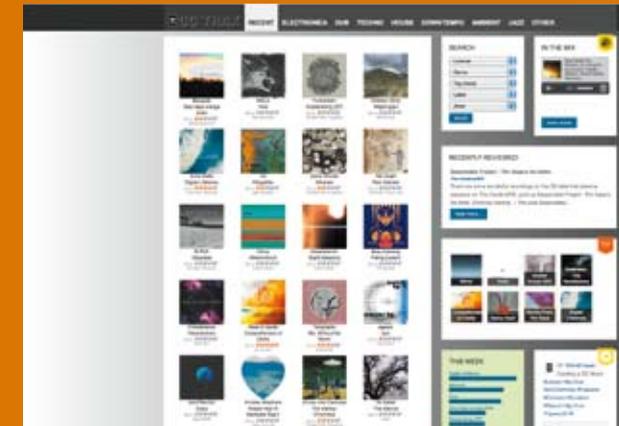
Freesound ist die Plattform für Film-, Radio- und Hörspielmacher. Mit einer riesigen Auswahl an Geräuschen, Atmo-Sounds und Musikstücken ist immer etwas Passendes für das eigene Projekt dabei. Die Sounds werden meist von den Nutzern selber erstellt bzw. aufgenommen und zum Download als WAVE oder MP3 zur Verfügung gestellt. Die CC-Lizenz ist bei jeder Datei zu finden oder man filtert direkt nach Lizenz.



**http://ibeat.org**

englisch, keine Anmeldung nötig

Auf iBeat werden Musiker glücklich, die eigene Remixes erstellen wollen. Die Plattform bietet eine Vielzahl an Loops und Beats an, die man nach Genre oder Instrument gefiltert durchsuchen kann. Die CC-Lizenzen sind jeweils aufgeführt. Klickt man bei einem Stück auf „Download“, wird ein Link angezeigt. Öffnet man den Link, wird die Datei in einem Player im Browser abgespielt. Von dort kann man per Rechtsklick die Musikdatei auf dem eigenen Computer speichern.



**www.cctrax.com** englisch, keine Anmeldung nötig

CC Trax ist ebenfalls eine Plattform, auf der Künstler ihre Musik kostenlos zur Verfügung stellen. Die Suche nach Titeln lässt sich filtern nach Genre, Lizenz, Label, Schlagwort (in der Betaphase) und Musiker. Hat man ein Stück ausgewählt, wird dort die Lizenz angezeigt und auch direkt der Download angeboten. Hier öffnet sich ebenfalls ein Player im Browser. Per Rechtsklick lässt sich die Datei herunterladen.



**www.ccmixer.org** englisch, keine Anmeldung nötig

Zugegeben, ccMixer ist nicht die übersichtlichste aller Seiten. Jedoch kann man auch hier eine große Auswahl an kostenfreier CC-Musik finden. Wenn man auf der Startseite links oben unter „Visitors“ auf „Find Music“ klickt, kann man anschließend die Suchmaske „dig ccmixer“ auswählen. Hier kann man entweder nach Genre, Instrument oder „Style“ filtern oder direkt mit einem Schlagwort nach etwas Bestimmtem suchen. Die Lizenzen sind direkt neben dem jeweiligen Musikstück zu finden. Jedes Stück kann man direkt anhören. Klickt man ein Musikstück an, kann man dieses als MP3 herunterladen.



Schriften zur lokalen Medienarbeit  
Nr. 13

